

Bauleitplanung;
Änderung des Flächennutzungs- und Landschafts-
planes für das Gebiet westlich des Holderbrunnen-
weges für die Grundstücke Fl.Nrn. 547/22, 547/29,
547/30, 547/31, 547/32, 547/33, 547/34, 547/35 sowie
547 (TF) und 549/2 (TF) westlich des Holder-brun-
nenweges, Gemarkung Oberbeuren; Plan-Nr. 142 F

Vollzug § 3 Abs. 2 BauGB
- Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung-



Der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren billigte am
23.04.2024 den Entwurf für das oben genannte Gebiet
die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung.
Ebenso wurde beschlossen, die Beteiligung der Öf-
fentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich der vorgesehenen
Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung ist
im vorstehenden Übersichtsplan dargestellt.

**Wesentliches Ziel der Planung ist die Änderung
von landwirtschaftlich genutzten Flächen in
Wohnbau- und Waldflächen sowie in Flächen für
Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Bo-
den, Natur und Landschaft.**

Der Entwurf der Flächennutzungs- und Landschafts-
planänderung sowie die Begründung und der Um-
weltbericht jeweils in der Fassung vom 27.02.2024
hierzur sind in der Zeit

vom 10.06.2024 bis einschließlich 12.07.2024
im Internet unter [www.Kaufbeuren.de/Öffentlich-
keitsbeteiligung/Bauleitplanung](http://www.Kaufbeuren.de/Öffentlich-
keitsbeteiligung/Bauleitplanung) sowie während der
Dienststunden für den Parteiverkehr bei der Stadt-
planung und Bauordnung der Stadt Kaufbeuren, Am
Graben 3, II. Funktionsgeschoss (Zimmer 202 N) zur
Einsicht bereitgestellt.

Die Änderung des Flächennutzungs- und Land-
schaftsplanes erfolgt im Regelverfahren unter Be-
rücksichtigung der Grundsätze der §§1, 1a, 2 und 2a



AMTSBLATT

Kaiser-Max-Straße 1, 87600 Kaufbeuren – Herausgegeben von der Stadt Kaufbeuren, Telefon (08341) 437-0

ÖFFNUNGSZEITEN

Führerscheinstelle/Ausländeramt	
Öffnungszeiten <u>ohne</u> Terminvereinbarung:	
Montag	8.00–15.30 Uhr
Öffnungszeiten <u>nur mit</u> Terminvereinbarung:	
Dienstag, Mittwoch, Freitag	8.00–12.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr 14.00–16.00 Uhr
Allgemeine Verwaltung	
Montag	8.00–12.00 Uhr 13.00–16.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch	8.00–12.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr 14.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr

Grundsicherung/Asyl	
Offene Sprechstunde:	
Dienstag	8.00–10.00 Uhr
Donnerstag	14.00–16.00 Uhr
Bürgerbüro	
Montag	8.00–12.00 Uhr 13.00–16.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch	8.00–12.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr 13.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr
sowie weitere Zeiten nach Terminvereinbarungen unter www.kaufbeuren.de	

Nr. 10

Donnerstag, 6. Juni 2024

69. Jahrgang

BauGB.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor
und können eingesehen werden:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern
Boden, Wasser, Klima/Luft, Tiere und Pflanzen,
Mensch, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor
und können eingesehen werden:

- Wasserwirtschaftsamt Kempten, Schreiben vom
15.01.2024, zu Schutzgütern Boden, Wasser

Während der Auslegungsfrist hat die Öffentlich-
keit Gelegenheit, in den Entwurf der Flächen-
nutzungs- und Landschaftsplanänderung über die
oben genannte Internetadresse Einsicht zu nehmen.
Stellungnahmen können bis zum 12.07.2024 unter
der E-Mail-Adresse: [stadtplanung-bauordnung@
kaufbeuren.de](mailto:stadtplanung-bauordnung@
kaufbeuren.de) übermittelt werden. Des Weiteren
besteht die Möglichkeit zur Abgabe der Stellungnah-
me auch schriftlich oder während der Dienststunden,
nach telefonischer Anmeldung, zur Niederschrift in
der Abteilung Stadtplanung und Bauordnung. Hierbei
wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abge-
be-bene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung
über den Flächennutzungs- und Landschaftsplan
nicht berücksichtigt werden. Ein Normenkontrollan-
trag gemäß §47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist
unzulässig, wenn der Antragsteller schuldhaft ver-
säumt hat, seine Einwendungen während der Öffent-
lichkeitsbeteiligung vorzutragen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörte-
rung des Planinhaltes während der Dienststunden.
Eine telefonische Terminvereinbarung mit der Abtei-
lung Stadtplanung und Bauordnung über die Telefon-
nummer 08341/437-401 ist erforderlich.
Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten er-
folgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e
(DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG.
Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben

abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das
Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entneh-
men Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche
Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das
ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umwelt-
verbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2
UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem
Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG ge-
mäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen
ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungs-
frist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat,
aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Kaufbeuren, 06.06.2024
Stadt Kaufbeuren
Bau- und Umweltreferat
i. A.
Car l
-berufsm. Stadtrat-

Bauleitplanung;

**Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungs-
planes „Holderbrunnenweg West“ im Bereich der
Fl.-Nrn. 547/22, 547/29-35, 547 (TF) und 549/2
(TF) westlich des Hol-derbrunnenweges, Gemar-
kung Oberbeuren; Plan-Nr. 142**

Vollzug § 3 Abs. 2 BauGB

-Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung-
Der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren billigte am
23.04.2024 den Entwurf des Bebauungs- und Grün-
ordnungsplanes. Ebenso wurde beschlossen, die Be-
teiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB
durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorgesehenen Be-
bauungs- und Grünordnungsplanes ist in vorstehen-



dem Übersichtsplan dargestellt.

Der Geltungsbereich ist in zwei Flächen aufgeteilt.
Fläche A beinhaltet die geplanten Wohnbauflächen
mit Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
und Entwicklung von Natur und Landschaft „Gehölz-
mantel Zeisenbach“. Fläche B beinhaltet Flächen für
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung
von Natur und Landschaft – Ausgleichsflächen Er-
satzaufforstung.

**Wesentliches Ziel der Planung ist die Festsetzung
von Wohnbauflächen sowie die Festsetzung von
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
und Entwicklung von Natur und Landschaft.**

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungspla-
nes, die textlichen Festsetzungen, die Begründung so-
wie der Umweltbericht hierzu sind in der Fassung von
27.02.2024 in der Zeit

vom 10.06.2024 bis einschließlich 12.07.2024

im Internet unter [www.Kaufbeuren.de/Öffentlich-
keitsbeteiligung/Bauleitplanung](http://www.Kaufbeuren.de/Öffentlich-
keitsbeteiligung/Bauleitplanung) sowie während der
Dienststunden für den Parteiverkehr bei der Stadt-
planung und Bauordnung der Stadt Kaufbeuren, Am
Graben 3, II. Funktionsgeschoss (Zimmer 202 N) zur
Einsicht bereitgestellt.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan wird im Re-
gelverfahren unter Berücksichtigung der Grundsätze
der §§1, 1a, 2 und 2a BauGB aufgestellt. Die Ände-
rung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes
erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor
und können eingesehen werden:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern
Boden, Wasser, Klima/Luft, Tiere und Pflanzen,
Mensch, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter
- Baugrundgutachten
- Fachbeiträge zum Artenschutz

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor
und können eingesehen werden:

- BUND Naturschutz, Schreiben vom 22.12.2023, zu
Schutzgütern Klima/Luft, Wasser
- Wasserwirtschaftsamt Kempten, Schreiben vom
15.01.2024, zu Schutzgütern Boden, Wasser

Während der Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit
Gelegenheit, in den Entwurf des Bebauungs- und
Grünordnungsplanes über die obengenannte Inter-
netadresse Einsicht zu nehmen. Stellungnahmen
können bis zum 12.07.2024 unter der E-Mail-Adresse
stadtplanung-bauordnung@kaufbeuren.de über-
mittelt werden. Des Weiteren besteht die Möglich-
keit zur Abgabe einer Stellungnahme auch schriftlich
oder während der Dienststunden, nach telefonischer
Anmeldung, zur Niederschrift in der Abteilung
Stadtplanung und Bauordnung. Hierbei wird darauf
hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene
Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den
Bebauungsplan nicht berücksichtigt werden. Ein Nor-
menkontrollantrag gemäß § 47 der Verwaltungsge-
richtsordnung ist unzulässig, wenn der Antragsteller
schuldhaft versäumt hat, seine Einwendungen wäh-
rend der Öffentlichkeitsbeteiligung vorzutragen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörte-
rung des Planinhaltes während der Dienststunden.
Eine telefonische Terminvereinbarung mit der Abtei-
lung Stadtplanung und Bauordnung über die Telefon-
nummer 08341/437-401 ist erforderlich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten er-
folgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e
(DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG.
Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderanga-
ben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das
Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entneh-
men Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche
Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das
ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kaufbeuren, 06.06.2024
Stadt Kaufbeuren
Bau- und Umweltreferat
i. A.
Car l
-berufsm. Stadtrat-